

Abteilung I

13.11.2011

BE: [REDACTED]

Notiz:

**Weiteres Vorgehen des Untersuchungsausschusses „Polizeieinsatz 30.09.“
nach Vorlage des Polizeiberichts und der Beweisanträge von SPD und Grünen.**

1. Nächste Sitzung des UA:

Dienstag, 16.11.2010, 11.00 - 14.00 Uhr (Vorbesprechung Regierungsfractionen:
09.30 Uhr)

TO:

- Beweisanträge
- Termine
- Live- Stream im Internet nach kritischer Stellungnahme LfD

2. Beweisanträge:

- Anders als von den Oppositionsfractionen beantragt, planen die Ausschussmitglieder der Regierungsfractionen zunächst die Klärung des Sachverhalts aus fachlicher Sicht und werden hierfür entlang des Terminplans (s.u.) folgende Reihenfolge beantragen:
 - 23.11. (große Medienresonanz bei erster öffentlicher Beweisaufnahme). Vorführung eines neu zusammengestellten und längeren Polizeivideos („Widerstand der Demonstranten“, Blockaden, Aggressionen) durch PP Stumpf sowie die Leiter der betroffenen Einsatzabschnitte. *Hinweis: Für die genannten Polizeibeamten liegen noch keine Aussagegenehmigungen vor (Ministerrat 23.11.). Sie dürfen daher noch nicht formal als Zeugen vernommen werden.*
 - 26.11.: Vernehmung von PP Stumpf (Beweisantrag SPD/Grüne Nr. 8) mit umfassender Darstellung des Sachverhalts. Vorschlag: PP könnte ggf. kritische Punkte, die aus den Akten (Vermerke StM 21.09., LPP 29.09.) sowieso erkennbar werden, in diesem Zusammenhang selbst ansprechen, um eine defensive Lage von vornherein zu vermeiden. *Bsp.: „Ich hatte mich bereits vor dem Gespräch im Staatsministerium auf einen Einsatzzeitpunkt um 10.00 Uhr festgelegt, auch wenn hierüber natürlich mit der Polizeiführung des Landes*

000112

diskutiert wurde und andere Überlegungen ebenfalls angedacht waren.“ Eine solche Vorgehensweise setzt allerdings voraus, dass die als Beweismittel angeforderten Akten erst kurz vor dem 26.11. dem UA vorgelegt werden.

- In den Folgeterminen könnten dann beispielsweise der Leiter des Führungs- und Einsatzstabes des PP Stuttgart (Beweisantrag SPD/Grüne Nr. 14), die von der Opposition benannten Abschnittsleiter (Nr. 13) sowie die Teilnehmer des Gesprächs im IM am 29.09. vormittags (Nr. 10) vernommen werden. Anschließend könnten sich die Teilnehmer der Gespräche im UVM (Eingrenzung möglich? Kritischer Zeitfaktor) und im StM anschließen (Nr. 9). Die von der Opposition benannten Mitglieder der Regierung (Nr. 1-5) könnten dann zum Schluss als Zeugen aufgerufen werden.
- Ein weiterer Beweisantrag der Regierungsfaktionen sollte sich darauf richten, die verschiedenen „Widerstandsformen“ der Projektgegner vom 30.09. verfassungsrechtlich einzuordnen. Bsp.: Was ist im Rahmen einer „friedlichen Versammlung“ (Art. 8 GG) erlaubt, wann endet eine friedliche Demonstration, Rechtsnatur von Blockaden, Einordnung des sog. „zivilen Ungehorsams“ in einem rechtsstaatlichen Verfahren usw. Entsprechende Sondierungen laufen.
- Weitere mögliche Beweisthemen aus Sicht der Regierungsfaktionen:
 1. Im Polizeibericht namentlich identifizierte Täter aus der Protestszene
 2. Augenscheinnahme der Örtlichkeiten im Mittleren Schlossgarten
 3. ggf. Erfahrungsberichte von Polizeibeamten
 4. ggf. Zeugen aus der SWR- Dokumentation „Eine Stadt im Aufruhr“
- Kritisch analysiert werden müssen die Beweisanträge der Opposition zu den lfd. Nr. 15 -19, insoweit hier die Beiziehung auch von „Handakten“ sowie von „Dateien“ verlangt wird. Die LT-Verwaltung prüft die entsprechenden Vorschriften des Untersuchungsausschussgesetzes (§ 14) bis zum 15.11. Jedenfalls für das Innenministerium gilt, dass E-mails, die keine Entscheidungen enthalten, vernichtet werden und nicht Bestandteil der Akte sind.
- Die mit Beweisantrag Nr. 21 verlangte Vorlage aller Einsatztagebücher und Aufzeichnungen des Funkverkehrs ist aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Erfassung noch nicht möglich. Ggf. kann hier - auch in Abstimmung mit

- der SPD - eine Eingrenzung z.B. auf den Einsatzabschnitt 3 (Sonderlagen; Wasserwerfer) erreicht werden.
- Bei einzelnen Anträgen (Nr. 5 und 11) sollte im Vorfeld noch das genaue Be-
weisthema geklärt werden.

3. Terminplan

Mit den Ausschussmitgliedern von CDU und FDP sind folgende Termine bis Weih-
nachten abgestimmt, die der Opposition im UA vor dem 16.11. übermittelt werden
und über die am 16.11. ggf. durch Mehrheitsentscheid entschieden wird (eine Stunde
vor der entsprechenden Sitzung trifft sich jeweils der AK der Regierungsfaktionen zu
einer Vorbesprechung; der Endtermin der Sitzungen ist eine Richtzeit, die sich jdf.
bei den Ganztagsterminen nach hinten schieben kann).

- 23.11.: 09.00 - 13.30 Uhr
- 26.11.: 10.00 - 18.00 Uhr
- 30.11.: 09.00 - 13.30 Uhr
- 02.12.: 10.00 - 18.00 Uhr
- 06.12.: 10.00 - 18.00 Uhr
- 09.12.: 10.00 - 18.00 Uhr
- 10.12.: 10.00 - 15.00 Uhr
- 14.12.: 09.00 - 13.30 Uhr
- 17.12.: 10.00 - 18.00 Uhr
- 20.12.: 10.00 - 18.00 Uhr
- 22.12.: 10.00 - 18.00 Uhr

4. Live-Stream

In einer PM vom 8. November bezeichnet es der Landesbeauftragte für den Daten-
schutz als „nicht unproblematisch“, wenn Zeugenvernehmungen im Untersuchungs-
ausschuss live im Internet übertragen werden. Dies wäre bei einem Strafprozess
„undenkbar“. Zu zweifeln sei angesichts des Medienspektakels auch, ob die - erfor-
derliche - Einwilligung der Zeugen wirklich freiwillig erfolge. Das Thema Live-Stream
wird auf der Basis dieser Stellungnahme am 16.11. erneut im UA diskutiert.